

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Antrag</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 31.01.2011		Einreicher: B 90/Grüne			DS-Nr. 041/11	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmung</b>			<b>Sitzung</b>	
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin
Gemeindevertretung					10.02.2011	Bemerkung

<b>Betreff: Prüfantrag - Standort evangelische Kirche</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
<p>Hiermit beauftragen wir den Bürgermeister zu prüfen, inwieweit sich das Gelände am jetzigen Standort des Kleinmachnower Bauhofes im Bannwald als zukünftige Nutzung für den Neubau bzw. Umbau (der jetzigen Gebäude) zu einer von der evangelischen Kirche genutzten Kirche, Chorraum bzw. Gemeindehauses eignet.</p>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
gez. B. Sahlmann Fraktionsvorsitzende						

**Problembeschreibung/Begründung:**

Bündnis 90/Die GRÜNEN begrüßen und unterstützen die Bestrebungen der evangelischen Kirchengemeinde eine neue Kirche zu bauen bzw. die vorhandenen Räumlichkeiten zu erweitern. Aufgrund des erfreulichen Zuwachses der Kirchengemeinde genügen die vorhandenen Räume nicht mehr dem gewachsenen Anspruch.

1.) Aus ökologischen und ökonomischen Erwägungen erachten wir allerdings den geplanten Standort im alten Dorfkern als bedenklich. Für Kinder und ältere BürgerInnen ist dieser geplante Standort besonders im Winter nur unter erheblichen energetischen Aufwendungen zu erreichen, ein Neubau vernichtet alten Baumbestand, eine Parkplatzvorhaltung greift in den bestehenden Erholungsraum, die Abhängigkeit von Bringdiensten (und somit der Verkehr) nimmt zu etc.

2.) Der Bauhof erfährt seit seiner Errichtung im Bannwald aufgrund dieser Standortwahl erhebliche Kritik aus der Bevölkerung. Die Geräuschbelästigung (durch täglich frühe Winterdienste, Werksverkehr mit Baufahrzeugen) ist für Anwohner erheblich. Zudem gibt es Bestrebungen in der Region, die Arbeiten der Bauhöfe mittelfristig zusammen zu legen (wir begrüßen eine Konzentrierung am Standort Kleinmachnow – allerdings nicht im Bannwald). Nach § 8 Abs. 1 und 2 der Eigenbetriebsverordnung fallen Entscheidungen in dieser Hinsicht in den Aufgabenbereich der Gemeindevertreter.

3.) Die evangelische Gemeinde verfügt über ein Grundstück, welches sich auf kommunalem Gebiet befindet. Ein Tausch dieser Grundstücke wäre für die Kommune und die evangelische Kirchengemeinde eine für beide Seiten lukrative Möglichkeit den Wünschen der BürgerInnen entgegen zu kommen und somit...

...lassen wir die Kirche im Dorf.